

Arbeitshilfe: Berufliche Anerkennung und Berufszugang für Zugewanderte in der Informationstechnologie (IT)

Die Nachfrage nach IT-Fachkräften in Deutschland bleibt hoch, insbesondere in Bereichen wie Softwareentwicklung, IT-Beratung und technischer Informatik (Bundesagentur für Arbeit, 2025a; 2025b). Gleichzeitig verschärfen demografischer Wandel und Digitalisierung die Fachkräftelücke. Bis 2030 wird ein Engpass von rund 40.900 IT-Fachkräften erwartet (Hofmann et al., 2019). Ausländische IT-Fachkräfte leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. 2024 hatten 15 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in IT-Berufen keine deutsche Staatsangehörigkeit, bei den Expert*innen lag der Anteil sogar bei 18 %. Besonders stark vertreten sind Fachkräfte aus der EU, Indien, der Türkei, der Ukraine sowie aus häufigen Herkunftsländern Asylsuchender wie Iran, Pakistan und Syrien (Bundesagentur für Arbeit, 2025b).

Diese Arbeitshilfe soll Beratungsfachkräfte dabei unterstützen, ausländische IT-Qualifikationen einzuordnen und zugewanderte Fachkräfte gezielt zum Anerkennungsprozess bzw. zum Berufseinstieg zu beraten. Dabei wird deutlich: Die formale Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen stellt zwar einen wichtigen, aber nicht den einzigen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt dar. Gerade im IT-Bereich existieren vielfältige Wege in Beschäftigung, die nicht zwingend eine Anerkennung voraussetzen. Vor diesem Hintergrund kommen der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sowie einer individuellen Qualifizierungsbegleitung für neuzugewanderte IT-Fachkräfte eine zentrale Rolle zu. Sie ermöglichen eine passgenaue Unterstützung entlang unterschiedlicher beruflicher Einstiegspfade und tragen dazu bei, vorhandene Kompetenzen sichtbar zu machen und gezielt weiterzuentwickeln.

Die in dieser Arbeitshilfe zusammengefassten Erkenntnisse basieren auf Literaturrecherchen, statistischen Auswertungen und virtuellen Expert*inneninterviews mit Vertreter*innen der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung und der Qualifizierungsbegleitung des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung.¹

IT-Berufsbilder

Die Berufsbezeichnungen und Tätigkeitsfelder im Bereich der Informationstechnologie (IT) sind nicht einheitlich definiert und unterliegen einem stetigen Wandel. Diese Arbeitshilfe orientiert sich daher an der

¹ Es wurden drei Qualifizierungsbegleitungen interviewt, die jeweils auf die Beratung und Begleitung von IT- bzw. MINT-Fachkräften sowie Ingenieur*innen spezialisiert sind. Zudem wurden Interviews mit vier Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen aus verschiedenen Bundesländern geführt.

Die IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

„Klassifikation der Berufe“ (KldB) der Bundesagentur für Arbeit und versteht unter IT-Berufen die Berufe der Berufshauptgruppe 43 „Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe“ (Bundesagentur für Arbeit, 2021).²

Die KldB 2010 unterscheidet generell **vier Anforderungsniveaus** (Bundesagentur für Arbeit, 2025b):

1. Helfer*innen- und Anlerntätigkeiten: Dieses Anforderungsniveau setzt typischerweise keine formale oder eine einjährige Berufsausbildung voraus. In der Berufshauptgruppe 43 gibt es keine Berufe auf diesem Niveau.
2. Fachkraft³: Diese Anforderungsstufe „wird üblicherweise mit dem Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufs-ausbildung erreicht“ (Bundesagentur für Arbeit, 2025b, S. 28).
3. Spezialist*innen: Zu diesem Anforderungsniveau zählen beispielsweise Berufe mit Meister-, Techniker- oder gleichwertiger Fachschulausbildung oder bis zu dreijähriger Hochschulausbildung (meist Bachelor). Auch einschlägige Berufserfahrung oder informelle Ausbildung kann ausreichend sein.
4. Expert*innen: Diese Anforderungsstufe umfasst Tätigkeiten, die in der Regel eine mindestens vierjährige Hochschulausbildung (z.B. Master, Diplom, Staatsexamen, ggf. Promotion) oder vergleichbare Berufserfahrung erfordern.

Unter das **Niveau Fachkraft** fallen im IT-Bereich unter anderem folgende duale Ausbildungsberufe⁴, die bundesrechtlich durch das Berufsbildungsgesetz geregelt sind und in der Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer (IHK) liegen:

- Fachinformatiker*in (mit den vier Fachrichtungen Anwendungsentwicklung, Daten- und Prozessanalyse, Digitale Vernetzung, Systemintegration)
- Kaufmann*frau für Digitalisierungsmanagement
- Kaufmann*frau für IT-System-Management
- Mathematisch-technische*r Softwareentwickler*in

Diese Ausbildungen dauern regulär drei Jahre und kombinieren schulische Anteile in der Berufsschule sowie praktische Anteile im Ausbildungsbetrieb.

² Auch außerhalb dieser Berufshauptgruppe gibt es vereinzelt Berufe mit IT-Bezug, beispielsweise im Bereich Elektronentechnik und Elektronik. Auf diese geht die [Arbeitshilfe „Besonderheiten der beruflichen Anerkennung von Elektroniker*innen“](#) der IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung genauer ein.

³ Diese Bedeutung von „Fachkraft“ als eine der vier Anforderungsniveaus in der KldB ist nicht zu verwechseln mit der allgemeineren Definition von Fachkraft als Person mit qualifizierter Berufsausbildung oder Hochschulabschluss laut § 18 Abs. 3 AufenthG. Sofern nicht explizit den Niveaus der KldB zugeordnet, wird in dieser Arbeitshilfe die Bezeichnung „Fachkraft“ im Sinne der Definition des Aufenthaltsgesetzes verwendet.

⁴ Es ist zu beachten, dass die hier und im Folgenden aufgeführten IT-Berufe eine beispielhafte Auswahl darstellen und kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht.

Die IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Außerdem gibt es auf dieser Stufe landesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe, beispielsweise:

- Technische*r Assistent*in für Informatik
- Assistent*in für: technische Informatik, Medieninformatik, Wirtschaftsinformatik, Softwaretechnik
- Kaufmännische*r Assistent*in / Wirtschaftsassistent*in für: E-Business-Management, Betriebsinformatik, Informationsverarbeitung

Hierbei handelt es sich um schulische Ausbildungen, die in der Regel ein bis drei Jahre dauern.

Auf dem **Anforderungsniveau Spezialist*in** finden sich unter anderem folgende Fortbildungsberufe wieder, die landesrechtlich oder gemäß den Rechtsvorschriften einzelner IHKs oder Handwerkskammern (HWK) geregelt sind (die genauen Berufsbezeichnungen können je nach Kammer variieren):

- Techniker*in der Fachrichtung Informatik (Bachelor Professional in Technik) mit verschiedenen Schwerpunkten
- Betriebswirt*in (Fachschule) für Informationsverarbeitung (Bachelor Professional in Wirtschaft)
- Bachelor Professional in Betriebsinformatik (HWK)
- Netzwerk-Servicetechniker*in (HWK)
- SPS-Fachkraft (HWK)
- IT-Fachwirt*in (IHK)

Dazu kommen bundesrechtlich geregelte IT-Fortbildungsberufe in der Zuständigkeit der IHK, zum Beispiel:

- Geprüfte*r Berufsspezialist*in für: Datenanalyse, Informationssicherheit, IT-Beratung, Softwareentwicklung, Systemintegration und Vernetzung
- Bachelor Professional in IT

Infokasten 1: Das IT-Weiterbildungssystem (IT-WBS)

Das IT-Weiterbildungssystem (IT-WBS)

Im Zuständigkeitsbereich der IHK gibt es seit der Neuordnung des IT-WBS Ende des Jahres 2024 folgende drei Fortbildungsstufen: Geprüfte*r Berufsspezialist*in, Bachelor Professional in IT und Master Professional in IT. Der Master Professional in IT befindet sich derzeit in der Entwicklung und kann daher noch nicht absolviert werden (Bundesinstitut für Berufsbildung, 2025).

Zum **Niveau Expert*in** zählen unter anderem Hochschulberufe wie Wirtschafts-, Ingenieur-, Medizin-, Geo-, oder Medieninformatiker*in, Softwareentwickler*in oder IT-Sicherheitskoordinator*in.

Die IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

In der IQ Beratung und Qualifizierung treten vor allem akademische IT-Abschlüsse auf, gefolgt von Ausbildungsabschlüssen mit dualem IHK-Referenzberuf. Die Erfahrung im Förderprogramm IQ zeigt außerdem, dass viele zugewanderte IT-Fachkräfte bereits über relevante Berufserfahrung verfügen. Häufig haben sie schon in der Programmierung oder anderen Disziplinen der IT gearbeitet und bringen ein gutes Verständnis für diese beruflichen Tätigkeitsfelder mit (Expert*inneninterviews, 2025).

Gleichzeitig wird sowohl durch die Erfahrungen im Förderprogramm IQ als auch durch die obige Darstellung der Berufshauptgruppe 43 deutlich, dass der IT-Bereich in Deutschland merklich differenzierter strukturiert ist als in vielen anderen Ländern. Die Vielzahl an spezialisierten Berufsbildern und Qualifikationen erfordert eine individuelle Beratung, um zu klären, in welchem der IT-Berufsfelder ein bildungsadäquater Berufseinstieg möglich ist und welcher Weg sich jeweils anbietet (Expert*inneninterviews, 2025).

Möglichkeiten des Berufszugangs für ausländische IT-Fachkräfte

IT-Berufe sind in Deutschland nicht reglementiert. Das bedeutet, dass der Berufszugang nicht an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist. Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen benötigen daher grundsätzlich keine Anerkennung, um in diesen Berufen arbeiten zu dürfen. Eine Anerkennung kann jedoch hilfreich sein, etwa zur besseren Sichtbarkeit der Qualifikationen und für eine qualifikationsadäquate Beschäftigung. Dementsprechend werden Anerkennungsverfahren auch im IT-Bereich von IQ Expert*innen häufig als strategisch sinnvoll eingeschätzt, da viele Arbeitgebende formale Nachweise erwarten (Expert*inneninterviews, 2025). Besonders lohnenswert kann eine Anerkennung zudem für IT-Berufe im Ingenieursbereich sein: Da die Berufsbezeichnung „Ingenieur*in“ geschützt ist, müssen Personen mit ausländischer Berufsqualifikation ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, um die Genehmigung zum Führen dieser Berufsbezeichnung zu erhalten.⁵ Betroffene Berufe sind zum Beispiel „Ingenieurinformatiker*in“ oder „SPS-Ingenieur*in“. Darüber hinaus kann eine Anerkennung für Einreise und Aufenthaltstitel erforderlich sein, wie im Folgenden erläutert wird.

Besonderheiten bei der Einwanderung von IT-Fachkräften

Für den Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit bestehen für IT-Fachkräfte aus Drittstaaten vorrangig drei Optionen (Make it in Germany/Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2025):

- 1. Fachkraft mit Berufsausbildung (§ 18a AufenthG) oder akademischer Ausbildung (§ 18b AufenthG):** Erforderlich sind ein Anerkennungsverfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit der Qualifikation (§ 18 Abs. 2 Nr. 4 sowie Abs. 3 AufenthG), ein konkretes Arbeitsplatzangebot sowie

⁵ Nähere Informationen enthält die [Situationsanalyse „Berufliche Anerkennung von Ingenieur*innen mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation“](#) der IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung.

Die IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA). Ab 45 Jahren ist zusätzlich bei der erstmaligen Erteilung eines Aufenthaltstitels ein Mindestgehalt von derzeit 53.130 € brutto jährlich⁶ oder eine angemessene Altersvorsorge nachzuweisen (§ 18 Abs. 2 AufenthG).

2. **Blaue Karte EU (§ 18g AufenthG) für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung:** Vorteile sind unter anderem ein erleichterter Familiennachzug und der schnellere Erhalt einer Niederlassungserlaubnis (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2023). Voraussetzungen sind ein anerkannter Hochschulabschluss oder eine vergleichbare tertiäre Qualifikation, ein qualifikationsadäquates Arbeitsplatzangebot sowie ein Mindestbruttojahresgehalt von derzeit 48.300 €.⁷ Für sog. Mangelberufe (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, o. J.) in Bereichen wie Softwareentwicklung oder Netzwerkadministration (Europäische Kommission, 2009) und für Berufsanfänger*innen gilt eine reduzierte Gehaltsschwelle von 43.759,80 € brutto jährlich⁸ (§ 18g Abs. 1 AufenthG). Seit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2023 entfällt für IT-Mangelberufe bei mindestens drei Jahren relevanter Berufserfahrung auf akademischem Niveau innerhalb der letzten sieben Jahre außerdem die Voraussetzung eines formalen Abschlusses und damit auch der Anerkennung.
3. **Aufenthaltstitel zum Arbeiten für Personen mit ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen (§ 19c Abs. 2 AufenthG in Verbindung mit § 6 BeschV):** Für diese Aufenthaltserlaubnis ist kein Anerkennungsverfahren nötig. Voraussetzungen sind mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung in den letzten fünf Jahren, die die Person zu der Beschäftigung befähigt, ein konkretes Arbeitsplatzangebot mit einem Mindestbruttojahresgehalt von derzeit 43.470 € (bzw. 53.130 € ab 45 Jahren bei der erstmaligen Erteilung der Zustimmung der BA)⁹ oder tarifgebundener Beschäftigung sowie die Zustimmung der BA (§ 6 BeschV in Verbindung mit § 1 Abs. 2 BeschV). Für IT-Berufe entfällt die sonst zusätzlich geltende Voraussetzung eines im Erwerbsland staatlich anerkannten Berufs- oder Hochschulabschlusses oder eines von einer deutschen Außenhandelskammer erteilten Berufsabschlusses (§ 6 Abs. 1 Satz 3 BeschV).

⁶ Laut Gesetz 55 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung, das ergibt im Jahr 2025 die angegebene Schwelle.

⁷ 50 % der o. g. Beitragsbemessungsgrenze, das ergibt im Jahr 2025 die angegebene Schwelle. Ab dieser Gehaltsschwelle entfällt auch die Notwendigkeit der Zustimmung durch die BA.

⁸ 45,3 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung, das ergibt im Jahr 2025 die angegebene Schwelle.

⁹ 45 bzw. 55 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung, das ergibt im Jahr 2025 die angegebenen Schwellen.

Tabelle 1: Gegenüberstellung ausgewählter Voraussetzungen für verschiedene Aufenthaltstitel

Aufenthaltstitel	Anerkennung notwendig?	Gehaltsschwelle
Fachkraft mit Berufsausbildung (§ 18a AufenthG) oder akademischer Ausbildung (§ 18b AufenthG)	Ja	Bis 45 Jahre: keine Ab 45 Jahre: 53.130 €
Blaue Karte EU (§ 18g AufenthG)	IT-Mangelberuf und min. 3 Jahre relevante Berufserfahrung in den letzten 7 Jahren → Nein Ansonsten → Ja	Allgemein: 48.300 € Mangelberufe/Berufsanfänger*innen: 43.759,80 €
Berufserfahrene (§ 19c Abs. 2 AufenthG in Verbindung mit § 6 BeschV)	Nein	Bis 45 Jahre: 43.470 € Ab 45 Jahre: 53.130 €

Darüber hinaus stehen IT-Kräften grundsätzlich auch alle weiteren Optionen zur Einreise offen, beispielsweise die **Chancenkarte zur Arbeitsplatzsuche** (§ 20a AufenthG) oder der **Aufenthalt zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation** (§ 16d AufenthG).

Infokasten 2: Angebote der ZAV für IT-Fachkräfte aus dem Ausland

Angebote der ZAV für IT-Fachkräfte aus dem Ausland

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) einschließlich der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) der Bundesagentur für Arbeit ist die zentrale Anlaufstelle für Fachkräfte, die sich noch im Ausland befinden und zum Arbeiten nach Deutschland einwandern möchten. Für IT-Fachkräfte aus Brasilien, Kolumbien und Mexiko bietet die ZAV ein spezielles Beratungsprogramm an, das in Zusammenarbeit mit den örtlichen Goethe-Instituten auch kostenfreie Deutschkurse beinhaltet: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/projects-programs/ict-engineers>.

Gleichwertigkeitsprüfung und Bewertung von Hochschulabschlüssen

Wenn IT-Fachkräfte sich für eine Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikation entscheiden, ist dafür bei **dualen Ausbildungs-¹⁰ und bundesrechtlich geregelten Fortbildungsberufen** im IHK-Bereich in den meisten Regionen die IHK Foreign Skills Approval (IHK FOSA) zuständig. Ausnahmen bilden die Kammerbezirke Hannover, Braunschweig und Wuppertal-Solingen-Remscheid, wo die IHKs die Anerkennungsverfahren selbst durchführen. In den Handwerksberufen liegt die Zuständigkeit bei den regionalen HWKs. Für die

¹⁰ Ausführlichere Informationen zur Anerkennung in dualen Berufen enthält die [Situationsanalyse „Berufliche Anerkennung von Fachkräften mit ausländischem Berufsabschluss in dualen Berufen“](#) der IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung.

Die IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

landesrechtlich geregelten Aus- und Fortbildungsberufe sowie für **Ingenieurberufe** sind je nach Bundesland unterschiedliche Stellen zuständig. Die passende Stelle lässt sich über den Anerkennungsfinder (für Fachkräfte) oder den Profi-Filter (für Beratende) auf dem Online-Portal der Bundesregierung „Anerkennung in Deutschland“ ermitteln.

Im Rahmen des **Anerkennungsverfahrens** prüft die zuständige Stelle die Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation mit einem entsprechenden deutschen Berufsabschluss (§ 6 Abs. 3 BQFG). Grundlage ist das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) auf Bundes- oder Landesebene. Die Prüfung erfolgt in der Regel anhand eingereichter Dokumente. Die Entscheidung muss innerhalb von drei Monaten erfolgen, im beschleunigten Fachkräfteverfahren innerhalb von zwei Monaten (§ 14a Abs. 3 BQFG). Die Kosten liegen zum Beispiel bei der IHK FOSA zwischen 100 und 600 € (IHK FOSA, o. J.). Das Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung kann sein:

- **Volle Gleichwertigkeit**
- **Teilweise Gleichwertigkeit** – die festgestellten, wesentlichen Unterschiede können durch eine Anpassungsqualifizierung ausgeglichen werden.
- **Negativer Bescheid** (keine Anerkennung) – in diesem Fall kann eine Externenprüfung eine Option sein.

Nach Erfahrungen aus dem Förderprogramm IQ stellt die Identifikation eines passenden IT-Referenzberufs im Anerkennungsverfahren eine Herausforderung dar, insbesondere bei Spezialisierungen. Unterstützend wirken hier die Datenbank *berufenet* und die dort verfügbaren Fotos zur Darstellung der berufsbezogenen Tätigkeiten. Außerdem greifen einige Beratungsstellen im Zweifel auf die Expertise der zuständigen Anerkennungsstellen zurück und lassen diese den konkreten Referenzberuf festlegen. Eine weitere Empfehlung aus der Beratungspraxis ist die Übersetzung der Fächer-Notenliste, da diese im IT-Bereich häufig Bestandteil der Gleichwertigkeitsprüfung ist (Expert*inneninterviews, 2025).

Nach Einschätzung einer Beratungsstelle sind die Unterschiede zwischen ausländischen und deutschen Hochschulabschlüssen im IT-Bereich eher gering. Bei dualen Berufsausbildungen hingegen zeigen sich häufiger Abweichungen in Ausbildungsdauer und Praxisanteilen. So ist die Ausbildung im Ausland oft kürzer und enthält weniger praktische Komponenten. Diese Unterschiede können jedoch häufig durch einschlägige Berufserfahrung ausgeglichen werden. Besonders herausfordernd ist die Anerkennung und die Einmündung in den Arbeitsmarkt bei lange zurückliegenden Abschlüssen, die sich aufgrund des zeitlichen Abstands stark von aktuellen Abschlüssen und Arbeitsmarktanforderungen unterscheiden (Expert*inneninterviews, 2025). Wie sich die Einschätzungen aus dem Förderprogramm IQ in der Praxis der Anerkennungsverfahren widerspiegeln, verdeutlichen aktuelle statistische Daten: Im Jahr 2023 wurden insgesamt

Die IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

324 Anerkennungsverfahren¹¹ im Bereich der Berufshauptgruppe 43 eingeleitet. Von diesen Verfahren wurden 255 positiv beschieden¹², was auf eine vergleichsweise hohe Anerkennungsquote in diesem Berufsfeld hinweist. Eine detaillierte Betrachtung der Referenzberufe zeigt, dass der mit Abstand häufigste Bezugspunkt in der Anerkennungspraxis der Beruf Fachinformatiker*in ist. Mit 219 positiven Anerkennungsentscheidungen entfiel der Großteil der Verfahren (86 %) auf diesen Referenzberuf (Statistisches Bundesamt, 2024). Darüber hinaus wurden 21 positiv beschiedene Anerkennungen dem Beruf Informationstechnische*r Assistant*in (staatlich geprüft) zugeordnet, während die Berufe Mathematisch-technische*r Softwareentwickler*in, Kaufmann*frau für Digitalisierungsmanagement und Kaufmann*frau für IT-System-Management je mit weniger als zehn positiven Bescheiden vertreten waren.

Die eher geringe Zahl der eingeleiteten Anerkennungsverfahren, sowohl im Vergleich zu anderen Berufsgruppen (Statistisches Bundesamt, 2024) als auch angesichts des hohen Anteils ausländischer IT-Fachkräfte (Bundesagentur für Arbeit, Juni 2025b), lässt darauf schließen, dass vielfach alternative Zugangswege zum deutschen Arbeitsmarkt genutzt werden, die außerhalb formaler Anerkennungsverfahren liegen.

Anerkennungsverfahren der Berufshauptgruppe 43 nach Entscheidungen

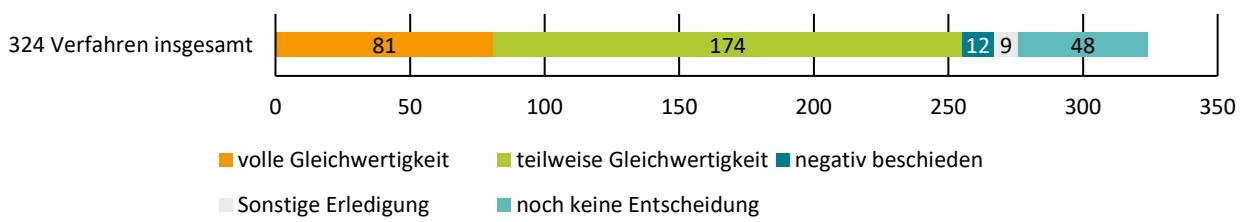


Abbildung 1: Anerkennungsverfahren der Berufshauptgruppe 43 im Berichtsjahr 2023 nach Entscheidungen (Statistisches Bundesamt, 2024).

¹¹ Entsprechend des Rundungsverfahrens zur Sicherstellung der Geheimhaltung in der Anerkennungsstatistik des Statistischen Bundesamtes werden die Ergebnisse auf ein Vielfaches von 3 auf- bzw. abgerundet (Statistisches Bundesamt, 2024).

¹² Zu den positiv beschiedenen Anerkennungsverfahren zählen Anerkennungsverfahren mit voller sowie teilweiser Gleichwertigkeit.

Anerkennungsverfahren der Berufshauptgruppe 43 nach Ausbildungsstaat (EU/nicht EU)

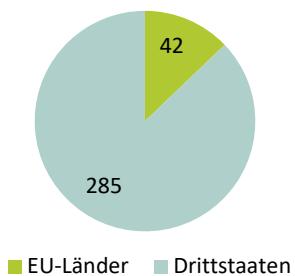


Abbildung 2: Anerkennungsverfahren der Berufshauptgruppe 43 im Berichtsjahr 2023 nach Ausbildungsstaaten unterschieden in EU-Staaten und Drittstaaten (Statistisches Bundesamt, 2024).

Häufigste Ausbildungsstaaten für die Berufshauptgruppe 43

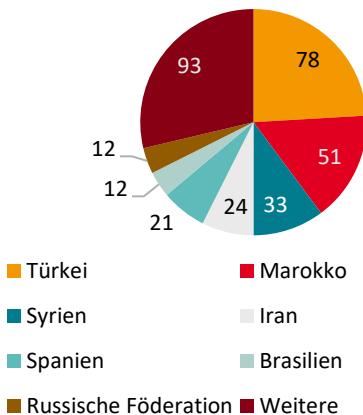


Abbildung 3: Häufigste Ausbildungsstaaten für die Berufshauptgruppe 43 im Berichtsjahr 2023 (Statistisches Bundesamt, 2024).

Für akademische Abschlüsse bietet die Datenbank *anabin* eine erste Einschätzung zur Bewertung der Hochschule und des Abschlusses in Deutschland. Ein Ausdruck dieser Bewertung genügt in der Regel, um die Vergleichbarkeit zu einem deutschen Abschluss zu belegen. Alternativ, oder bei unklarer Bewertung in *anabin*, kann eine **Zeugnisbewertung** bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beantragt werden. Dieses Verfahren ist digitalisiert und nimmt bei regulärem Antrag drei Monate in Anspruch, im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens zwei Monate und für die Ausstellung einer Blauen Karte EU zwei Wochen – jeweils ab Eingang aller nötigen Dokumente und der Gebühr von 208 Euro pro Zeugnisbewertung (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), o. J.).

Infokasten 3: Einordnung ausländischer Hochschulabschlüsse im IT-Bereich (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), o. J.)

Einordnung ausländischer Hochschulabschlüsse im IT-Bereich

Diese Übersicht bietet eine erste Orientierung zur Bewertung ausländischer IT-bezogener Hochschulabschlüsse auf dem Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen *anabin*.

1. **Bacheloräquivalente:** IT-Studiengänge mit 3-5 Jahren Dauer entsprechen häufig deutschen Bachelorabschlüssen. Einschränkungen können bei fehlenden Abschlussarbeiten oder Praxisanteilen auftreten.
2. **Diplomgrade:** Studienabschlüsse können je nach Struktur auch dem deutschen Diplom (FH oder Universität) entsprechen. Die Bewertung hängt unter anderem von Forschungsanteilen und Abschlussarbeiten ab.
3. **Masteräquivalente:** Masterabschlüsse in Informatik sind meist vergleichbar mit deutschen Masterabschlüssen. Einschränkungen bestehen bei geringer Forschungsorientierung oder fehlender Abschlussarbeit.
4. **Lehramtsabschlüsse/Staatsexamen:** Lehramtsabschlüsse in Informatik/Mathematik können als gleichwertig gelten. Die Vergleichbarkeit mit deutschen Staatsexamina hängt von den studierten Haupt- und Zusatzfächern ab.

Bewertungskriterien: Die Bewertung erfolgt stets im Einzelfall. Einflussfaktoren sind unter anderem Studiendauer, Studienstruktur, Praxisanteile, Abschlussarbeit und die Anerkennung der Hochschule. Bei einigen Ausbildungsstaaten ist die Bewertung stark hochschulabhängig.

Akademische Berufsabschlüsse im Bereich Informatik, die in Deutschland nicht den Voraussetzungen einer akademischen Ausbildung entsprechen, können im Rahmen der Anerkennung ausländischer Qualifikationen zum Teil dem deutschen Abschlusstyp „Fachschule“ zugeordnet werden. Dieser Abschlusstyp wurde eigens für die Anerkennung geschaffen und bezieht sich nicht auf die Fachschule im Sinne des deutschen Schulrechts. Er ermöglicht die Einordnung von ausländischen Qualifikationen, die zwar im Hochschulbereich erworben wurden, deren inhaltlich vergleichbare deutsche Referenzabschlüsse jedoch außerhalb des Hochschulbereichs liegen, wie es etwa bei einigen Informatikabschlüssen in Spanien oder Venezuela der Fall ist (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 2025; Expert*inneninterviews, 2025). Nach der Erfahrung einer Beratungsstelle kommen solche Fachschulabschlüsse im IT-Bereich aber weniger häufig vor als in anderen Berufsbereichen (Expert*inneninterviews, 2025).

Zur Anzahl der Zeugnisbewertungen im IT-Bereich liegen keine Daten vor, da die ZAB die eingehenden Anträge nicht nach Fachrichtung aufgeschlüsselt erfasst. Mit Blick auf den Anteil zugewanderter IT-Fachkräfte

10

Die IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:


 Bundesministerium
 für Arbeit und Soziales

 Kofinanziert von der
 Europäischen Union

Administriert durch:


 Bundesamt
 für Migration
 und Flüchtlinge

In Kooperation mit:


 Bundesministerium
 für Bildung, Familie, Senioren,
 Frauen und Jugend

 Bundesagentur
 für Arbeit

in Deutschland ist dennoch davon auszugehen, dass auch im Bereich IT eine relevante Anzahl von Bewertungen erfolgt.

Wie aussichtsreich beziehungsweise zielführend eine Anerkennung oder Zeugnisbewertung ist, gilt es im IT-Bereich je nach individueller Situation abzuwägen. Zwar können diese Optionen Vorteile bringen, etwa bei der Bewerbung und zur formalen Einordnung von Qualifikationen, doch sind sie meist nicht zwingend erforderlich. Entscheidender für den erfolgreichen Berufseinstieg ausländischer IT-Fachkräfte ist die Identifikation geeigneter Qualifizierungen – unabhängig davon, ob sie im Zusammenhang mit einem Anerkennungsverfahren stattfinden.

Qualifizierung im Bereich IT

Die befragten IQ Qualifizierungsbegleitungen sind überwiegend digital organisiert und orientieren sich stark an den individuellen Voraussetzungen (berufliche Vorerfahrungen, Sprachkenntnisse, Zielsetzungen) der Fachkräfte (Expert*inneninterviews, 2025). Thematisch stehen insbesondere die Einschätzung technischer Kompetenzen, die Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie die Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für die Funktionsweisen des deutschen Arbeitsmarkts im Vordergrund. Neben fachlichen Inhalten werden auch überfachliche Kompetenzen gefördert, etwa in den Bereichen Kommunikation, Selbstpräsentation, interkulturelle Sensibilität und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche. Ziel ist es, die Teilnehmenden nicht nur fachlich, sondern auch persönlich zu stärken und ihre Chancen im Bewerbungsprozess zu verbessern (Expert*inneninterviews, 2025).

Die Sprachanforderungen an IT-Fachkräfte variieren stark je nach Tätigkeitsbereich, was eine differenzierte Förderung notwendig macht. Im Bereich der Programmierung etwa gelingt der Berufseinstieg nach Einschätzung einer Beratungskraft vergleichsweise leicht, auch wenn die Deutschkenntnisse noch begrenzt sind, da die Tätigkeit stark auf Programmiersprachen fokussiert ist. In anderen Bereichen verlangen Arbeitgebende hingegen fortgeschrittenere Deutschkenntnisse. Während viele IT-Fachkräfte über gute allgemeine Sprachkenntnisse verfügen, stehen spezifische Angebote zur Fachsprache im IT-Bereich oberhalb des Niveaus B1 nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung (Expert*inneninterviews, 2025).

Besonders gefragt sind nach Aussagen einzelner Qualifizierungsbegleitungsprojekte derzeit Qualifizierungen im Bereich Künstliche Intelligenz (KI), die sowohl für Berufseinstiegende als auch für erfahrene Fachkräfte attraktive Perspektiven bieten. Gleichzeitig gestaltet sich die Auswahl geeigneter Qualifizierungsmaßnahmen häufig schwierig. Viele Angebote sind wenig passgenau, nicht modular aufgebaut und berücksichtigen vorhandenes Fachwissen nur unzureichend. Dies erschwert eine zielgerichtete sowie flexible Weiterbildung und führt dazu, dass Fachkräfte nicht optimal gefördert werden. Lange Bearbeitungszeiten bei der

Die IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern für die Genehmigung von Qualifizierungsmaßnahmen können den Zugang zusätzlich verzögern (Expert*inneninterviews, 2025).

In der Praxis zeigt sich, dass vor allem Personen, die bislang keine oder nur wenig Arbeitserfahrung im IT-Bereich vorweisen können, in Qualifizierungsmaßnahmen einsteigen. Häufig liegen längere Erwerbsunterbrechungen vor, etwa durch Elternzeit oder Migration. Für diese Zielgruppe sind Praktika und Trainee-Programme besonders empfehlenswert, da sie einen praxisnahen Einstieg ermöglichen und gleichzeitig die Möglichkeit bieten, berufliche Netzwerke aufzubauen. Auch Fachkräfte aus angrenzenden Disziplinen, etwa Ingenieur*innen der (angewandten) Mathematik oder Messtechnik, nutzen Qualifizierungen gezielt, um in der IT-Branche in Deutschland den Einstieg zu schaffen. Die Qualifizierungsbegleitung umfasst dabei nicht nur die Auswahl geeigneter Maßnahmen, sondern auch die strategische Orientierung innerhalb des stark ausdifferenzierten deutschen IT-Arbeitsmarkts (Expert*inneninterviews, 2025).

Fazit und Ausblick

Diese Arbeitshilfe zeigt, wie ausländische IT-Fachkräfte beim Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt unterstützt werden können. Sie bietet Beratenden eine praxisnahe Orientierung zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Anerkennungsverfahren und Einwanderungsoptionen.

Trotz des nicht-reglementierten Berufszugangs können formale Anerkennungen bzw. Zeugnisbewertungen strategisch sinnvoll sein, um eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu ermöglichen und Erwartungen von Arbeitgebenden zu erfüllen. Die Erfahrungen aus der Beratungspraxis belegen somit die grundsätzliche Relevanz strukturierter Verfahren, die auch mit einer vergleichsweise hohen Anerkennungsquote einhergehen. In der Umsetzung bestehen teilweise noch Herausforderungen, etwa bei der Identifikation passender Referenzberufe.

Die Gesamtzahl an Anerkennungsverfahren und die Erfahrungen aus dem Förderprogramm IQ weisen jedoch darauf hin, dass in vielen Fällen eine gezielte Qualifizierung und/oder ein begleiteter Bewerbungsprozess ausschlaggebender für den erfolgreichen Berufseinstieg von zugewanderten IT-Fachkräften ist. Dabei hat sich insbesondere die individuelle Beratung und Begleitung bewährt, etwa bei der Einschätzung technischer Kompetenzen, der Erstellung von Bewerbungsunterlagen oder der Orientierung im deutschen Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt.

Um die Arbeitsmarktintegration ausländischer IT-Fachkräfte weiter zu fördern, sind modulare Qualifizierungsangebote sowie mehr spezialisierte IT-Fachsprachkurse zentrale Ansatzpunkte. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Beratungs- und Qualifizierungsstrukturen ist entscheidend, um das

Die IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Potenzial internationaler IT-Fachkräfte langfristig zu sichern und dem Fachkräftemangel in diesem Bereich wirksam zu begegnen.

Literaturverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit. (2021). Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung 2020. Band 1:

Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit. (2025a). *Engpassanalyse – Statistik der Bundesagentur für Arbeit*.

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Fachkraeftebedarf/Engpassanalyse-Nav.html?Thema%3Denglist%26DR_Region%3Dd%26DR_Engpassbewertung%3De%26DR_Anf%3D2%26mapHadSelection%3Dfalse%26toggleswitch%3D0

Bundesagentur für Arbeit. (2025b, Juni). *Der Arbeitsmarkt für IKT-Berufe im Kontext der Transformation*. Nürnberg:

Bundesagentur für Arbeit. Statistik.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2023, 18. November). *Die Blaue Karte EU*.

<https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Migrathek/BlaueKarteEU/blauekarteeu-node.html>

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. (o. J.). *Blaue Karte EU*. <https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/blaue-karte-eu>

Europäische Kommission. (2009, 10. November). Empfehlung der Kommission vom 29. Oktober 2009 über die Verwendung der Internationalen Standardklassifikation der Berufe (ISCO-08). Amtsblatt der Europäischen Union, L292, S. 31-47.

Hofmann, S., Laukhauf, A., Runschke, B., Spies, S., & Stohr, D. (2019). Aktuelle und zukünftige Einwanderungsbedarfe von IT-Fachkräften nach Deutschland: Wie attraktiv sind die Bundesländer? Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

IHK FOSA. (o. J.). *Gebühren und Förderung*. <https://www.ihk-fosa.de/verfahren/informationen-zu-gebuehren-und-foerderung/>

Make it in Germany/Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (2025). *IT-Fach- und Führungskräfte aus Drittstaaten in Deutschland: Mögliche Aufenthaltstitel*. https://www.make-it-in-germany.com/fileadmin/1_Rebrush_2022/a_Fachkraefte/PDF-Dateien/3_Visum_u_Aufenthalt/Visagrafik_DE/2025_Visaoptionen_IT_aus_Drittstaaten_DE.pdf

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. (2025). *anabin. Land: Spanien. Abschluss: Técnico Superior en Administración de Sistemas Informáticos*. <https://anabin.kmk.org/db/hochschulabschluesse>

Statistisches Bundesamt. (2024, 12. September). Statistischer Bericht - Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen 2023.

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). (o. J.). *FAQ – Häufige Fragen zur Zeugnisbewertung*. <https://zab.kmk.org/de/zeugnisbewertung/faq>

Die IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Herausgeber:

IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Rollnerstraße 14
90408 Nürnberg
www.f-bb.de



Autorinnen: Larissa Zier, Nora-Marliese Bamberger
Stand: September 2025

Das vorliegende Dokument entspricht der Rechtsauffassung (Stand: September 2025) der IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung am Forschungsinstitut Betriebliche Bildung.

Die IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:

